

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 11	11.05.2009	öffentlich

Az:**Beratungsfolge:**

Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Rat
Verwaltungsausschuss

Sitzungsdatum:

27.05.2009 zur Empfehlung
24.06.2009 zum Beschluss
09.06.2009 zur Empfehlung

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2009

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltjahr 2009 werden beschlossen.

Begründung:**1. Vorbemerkungen**

Die Ausführung des Konjunkturpakets II ist im Niedersächsischen Zukunftsinvestitionsgesetz (NZuInvG) – Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes (Nachtragshaushaltsgesetz) und zur Umsetzung des Konjunkturpakets II vom 06.03.2009 geregelt.

Nach dem Schreiben des Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration vom 24.02.2009 sind die Maßnahmen im Haushaltsplan abzusichern. Weiter wird ausgeführt, dass es grundsätzlich eines Nachtragshaushaltsplanes bedarf, der lediglich die Maßnahmen zur Umsetzung des Programms enthalten soll. Da der Haushalt 2009 bereits beschlossen und genehmigt ist, wird deshalb der 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 vorgelegt.

Außerdem wurde empfohlen, im Nachtrag die Maßnahmen des Konjunkturpakets II eindeutig zu benennen und rechnungstechnisch gesondert auszuweisen. Alle Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunkturpakets II sollen im Nachtragshaushaltsplan 2009 nachgewiesen werden.

- 2 -

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

Nach § 9, Abs. 1 NZulnvG gelten Aufwendungen für Maßnahmen, für welche die Landkreise, kreisfreien Städte oder Gemeinden eine Investitionspauschale erhalten, als wesentliche Verbesserungen im Sinne des § 45 (3) Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (Herstellungswerte). Dies gilt nach Abs. 2 Satz 2 entsprechend für kommunale Körperschaften, die auf ihre Haushaltsführung die bis zum 31.12.2005 geltenden Bestimmungen anwenden.

Daraus folgt, dass alle Veranschlagungen und Buchungen im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II investiv d.h. im Vermögenshaushalt nachzuweisen sind. Im Rundschreiben Nr. 1/2009 des Landesbetriebes für Kommunikationstechnologie wurde auf dieses Verfahren wegen der Zuordnung zum Vermögenshaushalt verbindlich hingewiesen.

Für das Programm „Förderungsschwerpunkt kommunale Sportstätten“ werden lt. SV 06//0497 v. 25.03.2009 Anträge beim Land gestellt. Bewilligte Maßnahmen werden ggf. im 2. Nachtrag 2009 berücksichtigt.

2. Zuwendungshöchstbeträge des Landes und Eigenanteile

Art der Förderung	Grundlage Eigenant.	Zuwendungshöchstbeträge	Städt. Anteil	Gesamtinvestitionen
Investitionspauschale	Eigenanteil fest	712.364 €	82.112 €	794.477 €
Bau und Ausstattung von Schulen	Eigenanteil 10%	97.109 €	10.789 €	107.898 €
Medienausstattung an Schulen	Eigenanteil 10%	32.829 €	3.647 €	36.476 €

3. Aufnahme von Maßnahmen – Anlage 1

Die Einstellung von Maßnahmen, die aus der Investitionspauschale finanziert werden sollen, ergibt sich aus der Beratung des Schul-, Jugend- und Sozialausschuss vom 13.03.2009. Sie sind in der Anlage 1 aufgelistet. Wie im Ausschuss vorgeschlagen, wurde unter der Gruppierung 935001 – Konjunkturpaket II – Investitionspauschale – Bewegl. Vermögen - die Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar der Grundschulen eingeplant.

Der Förderabruf für diese Maßnahmen erfolgt nach Leistungsfortschritt.

Der Förderschwerpunkt „Schulinfrastruktur“ beinhaltet die Zuwendungsbereiche „Bau und Ausstattung von Schulen“ und „Medienausstattung an Schulen“. Hier sind noch die Anträge bis zum 30.06.2009 zu stellen. Den Berechnungen liegen die Schülerzahlen zugrunde. Deshalb wurde unter Zugrundelegung der Zuwendungshöchstbeträge für die Veranschlagung eine Verteilung auf die 7 Grundschulen nach den Schülerzahlen vorgenommen. Insgesamt ergibt sich nach der vorgelegten Planung:

	Zuschuss	Eigenanteil	Aufwand
Investitionspauschale	711.700 €	82.600 €	794.300 €
Bau und Ausstattung von Schulen	96.700 €	11.000 €	107.700 €
Medienausstattung an Schulen	32.800 €	3.600 €	36.400 €
Gesamt	841.200 €	97.200 €	938.400 €

4. Deckung des städtischen Eigenanteils – siehe Anlage 1, Seite 7

Die Kreditaufnahme beträgt lt. Haushalt 2009 bisher 2.104.900 €, der Verwaltungshaushalt 2009 ist planerisch ausgeglichen.

Der städtische Eigenanteil beträgt nach der vorstehenden Berechnung 97.200 €.

Insgesamt können aus der Verbesserung des Budgets 61 – Allgemeine Finanzwirtschaft - dem Vermögenshaushalt 74.900 € mehr zugeführt werden. (Siehe auch 1. Budgetbericht 2009 – Budget 61 – Allgemeine Finanzwirtschaft – SV 06//0524).

Durch nicht vorhersehbare Einnahmen aus gestundeten Erschließungsbeiträgen kann im Vermögenshaushalt der Ansatz um 12.300 € erhöht werden.

Der noch zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils verbleibende Betrag von 10.000 € kann aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Die Rücklage entwickelt sich dann die folgt:

a) Berechnung der vorgeschriebenen Mindesthöhe der Rücklage:

1% der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden 3 Jahre

2006	23.059.520,00 €	Ist-Ergebnis			
2007	23.963.933,70 €	Ist-Ergebnis			
2008	<u>24.890.445,66 €</u>	Ist-Ergebnis			
	71.913.899,36 €		: 3 : 100 =	239.713,00 €	Mindesthöhe

b) Entwicklung

Tatsächlicher Stand der Rücklage	253.773,83 €
Mindesthöhe	<u>239.713,00 €</u>
Freie Rücklage	14.060,83 €
Vorgesehene Entnahme	<u>10.000,00 €</u>
Verbleibt freie Rücklage	4.060,83 €

Auf diesem Weg ist die Deckung des städtischen Eigenanteils für die vorgesehenen Maßnahmen des Konjunkturprogramms II im 1. Nachtragshaushalt 2009 ohne Erhöhung der Kreditaufnahme möglich.